

und den Anfang der Vita¹⁾ nebeneinander! Auf der einen Seite Monotonie und Geschraubtheit der Wortfiguren und fast pedantische Trockenheit, auf der andern kunstvolle Vielfalt, Beherrschung der Wortfigur durch die Sinnfigur und unmittelbare Wirkung auf das Gefühl. Die Verschiedenheiten überwiegen die geringen Ähnlichkeiten so stark, daß sich vom Stil her kein Argument für, sondern nur gegen die Verfassergleichheit ergibt. Da nun aber die angeblichen Stilberührungen das einzige Argument für diese These gewesen sind²⁾, während vom Sachlichen her sich nur Schwierigkeiten ergeben, so muß man die ganze Vorstellung aufgeben.

Danach bleibt die Hauptfrage übrig: wie steht es mit den Königsbriefen jener Zeitspanne, in der Gottschalk als führender Notar die Diplome verfaßte und schrieb (1071–1084)? Gehen wir vom Sachlichen aus, so läßt sich über die Verfasserschaft der Königsbriefe a priori nichts aussagen. Insbesondere über die Frage, ob damals die Abfassung von Diplomen und Königsbriefen in der gleichen Hand lag oder ob die Kanzleinotare bloße Urkundenspezialisten waren, denen die schwierigere politische Korrespondenz nicht anvertraut wurde, existieren lediglich Vermutungen und Behauptungen, keine Nachrichten oder schlüssige Beweise. Aus dem 10. Jahrhundert und den ersten sieben Jahrzehnten des 11. sind auch nur so wenige Königsbriefe erhalten, daß die Beantwortung der Frage von einigen Stücken in der Briefsammlung Gerberts von Aurillac abgesehen als hoffnungslos erscheint. Gerade aber in der Zeit Gottschalks wird die Lage zum erstenmal günstiger. Denn aus den 13 Jahren seiner regulären Kanzleitätigkeit besitzen wir 14 oder 15 Königsbriefe, ein zuvor in Deutschland unerhörtes Reichthum.³⁾ Zugleich ermöglicht seine Persönlichkeit gewisse Schlüsse. Denn er spielt ja unter

¹⁾ Vgl. die Analyse bei Hellmann: HDS. 28, 280 ff.

²⁾ Vgl. die letzte Zusammenstellung Gundlachs, Heldenlieder 2, 768–771. Dabei ist zu beachten, daß die Wortschatzvergleiche, besonders wenn man von den Parallelen zwischen Vita und Carmen absieht, nur schwache und nichtsagende Berührungen ergeben haben, vgl. Gundlach, Ein Dictator 149–155.

³⁾ Wir zitieren die Briefe Heinrichs IV. mit Br. und Nummer nach der Ausgabe von Erdmann (Deutsches Mittelalter 1, 1937).